

als Papst Calixt II. erscheint. Da nämlich die Urkunde 'Petro decano et canonicis sive clericis Viennensis ecclesiae' gewidmet ist, so wäre es doch, die Echtheit vorausgesetzt, höchst sonderbar, dass der Papst, um sein Fälschungswerk zu krönen, seine Ungeduld nicht bis zu einer Neubesetzung des damals erledigten Bisthums hätte zügeln können; bei der Annahme einer Fälschung ist aber darin der ersehnte terminus ad quem gegeben: wäre nämlich das Stück nach dem Jahre 1121 entstanden, dann wäre schwerlich jemals ein Fälscher darauf verfallen, statt eines Erzbischofs den Decan Petrus und die Stiftsherren und Geistlichen der Wiener Kirche als Empfänger einer Urkunde auszugeben, welche vor allen den Erzbischof mit weit reichenden Rechten ausstattet. Die Wahl der genannten Empfänger beweist, dass die Fälschung des letzten Stückes jener Zeit angehört, während welcher Guido, obwohl er schon Papst war, noch das Erzbisthum Vienne in seiner Hand behielt¹.

Also unter dem bestimmenden Einflusse des Erzbischofs Guido von Vienne² in der Zeit von 1094 bis 1121 sind die Wiener Briefe und Urkunden gefälscht worden, in der Weise, dass das jüngste Stück später, als Guido schon den Stuhl Petri bestiegen hatte, den übrigen in Vienne noch angefügt wurde, trotzdem aber die Gesammtheit der Epistolae Viennenses demselben Fälscher beigelegt werden darf.

Sollte selbst nach den gepflogenen Erörterungen an der Unächtheit der Epistolae Viennenses, welche nicht nur einen Schatten bis in die deutsche Verfassungsgeschichte hineingeworfen haben³, sondern auch die Entwicklung des Primates in Gallien völlig zu verdunkeln geeignet sind, noch ein Zweifel übrig sein, so wird er sich verflüchtigen, indem man einen Blick auf die Geschichte des gallischen Primates wirft und dabei wahrnimmt, wie wenig seine Entwicklung mit den Ansprüchen des Bisthums Vienne sich vereinigen lässt.

1) Es kommt dazu, dass von einer Ausübung der bestätigten Gerechtsame in der Zeit der Urkunde nichts verlautet, vielmehr nachzuweisen ist, dass die ganze Primatialherrlichkeit auf hochtönende Titel beschränkt blieb (vgl. Pagi ad a. 1120 n. 5). 2) Wenn man bedenkt, dass der Erzbischof im Wesen auch noch der Urheber des Pseudo-Turpinus ist (vgl. Wattenbach, Geschichtsq. II⁵, 222), so wird man das Urtheil nicht zu schroff finden, dass das Vienne des Erzbischofs Guido ein wahres Fälscher-nest gewesen ist. 3) Die anni patriciatus Karls des Grossen und Ludwigs des Frommen, nach welchen in den Briefen J.-E. 2412 und 2549 datiert wird, haben Waitz (Verfassungsgesch. III², 180 Anm. 2) und Simson (Ludwig der Fr. I, 74 Anm. 4) beschäftigt.
